

## Anzahl der Anträge für die Verwendung des Rostocker Stadtwappens in 2017

**Von:** [REDACTED]@rostock.de> (Hansestadt Rostock)

**An:** »« Anfragesteller/in » [REDACTED]at.de>

**Datum:** 31. Juli 2018 13:59

**Via:** E-Mail

**URL:** <https://fragdenstaat.de/a/31614#nachricht-100153>

**Betreff:** Anzahl der Anträge für die Verwendung des Rostocker Stadtwappens in 2017 - Antrag nach dem IFG M-V [#31652]

---

Sehr geehrte [REDACTED],

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres per E-Mail vom 6. Juli 2018 gestellten Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) zur Anzahl der Anträge für die Verwendung des Rostocker Stadtwappens in 2017 und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit. Ihre Anfrage wurde unserem Fachbereich zur Bearbeitung übergeben.

Auf dem elektronischen Postweg (E-Mail) ist ein Antrag auf der Basis des IFG M-V nur zulässig, wenn ein Zugang eröffnet ist und der Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist. Diese Voraussetzung ist in diesem Fall nicht gegeben. Dennoch beantworten wir Ihre Frage im Rahmen des uns zur Verfügung stehenden Rechtsrahmens und in Analogie zu den Regelungen des IFG M-V.

1.) Wie oft wurde in 2017 eine Genehmigung für die Verwendung des Wappens beantragt?

Sieben entsprechende Anfragen erreichten die Stadtverwaltung.

2.) Wie viele Anträge wurden genehmigt bzw. abgelehnt?

Siebenmal wurde der Verwendung zugestimmt, kein Ansinnen wurde abgelehnt.

3.) Wegen welcher Gründe wurden die Anträge abgelehnt?

entfällt

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

---

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Presse- und Informationsstelle  
18050 Rostock  
Tel. 0381 381-1418, Fax -9135  
E-Mail: [REDACTED]@rostock.de  
[www.rostock.de/presse](http://www.rostock.de/presse)